

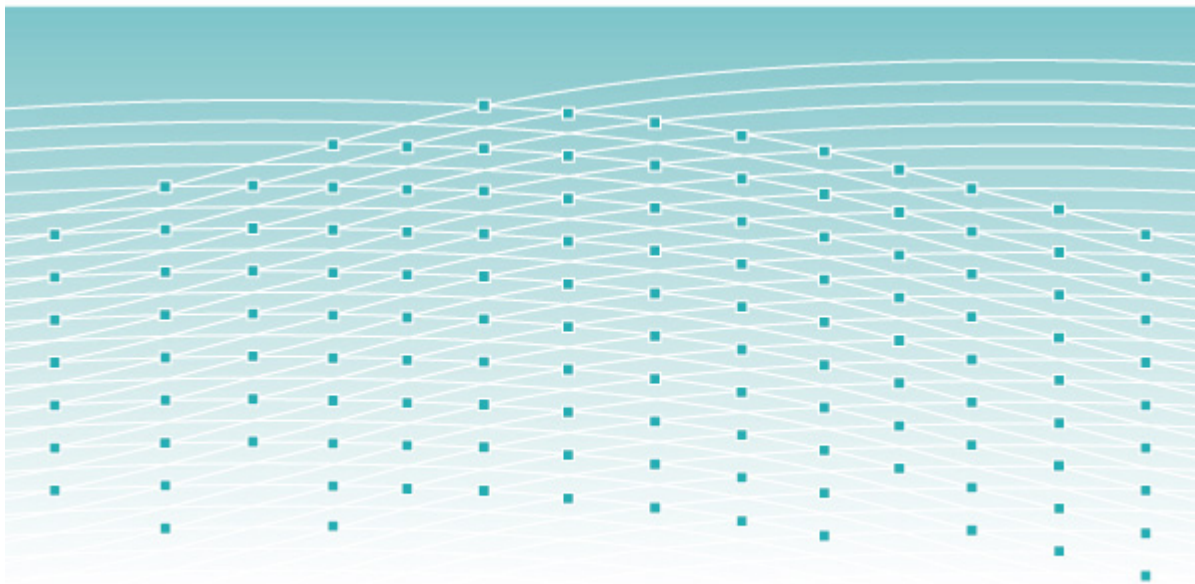


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM
Office fédéral de la communication OFCOM
Ufficio federale delle comunicazioni UFCOM
Uffizi federal da comunicaziun UFCOM

BAKOM Infomailing Nr. 2

08.06.2006



Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	2
ComCom vergibt Konzession für den drahtlosen Breitbandanschluss an Swisscom Mobile	3
Keine Auswirkungen kurzfristiger UMTS-Mobilfunkstrahlung auf Wohlbefinden	4
RTVG-Revision: Neue Regeln für das digitale Zeitalter	6
ETSI Mitglieder wählen neuen Generaldirektor.....	8
Annalise Eggimann neue Leiterin der Sektion Recht Telecomdienste	9
Das Internet als zentrales Arbeitsinstrument für Schweizer Journalisten	10
WTDC-06: Aktionsplan von Doha	12
Neues BAKOM-Leitbild.....	13

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wie ist das Resultat des Ausschreibungsverfahrens für drei Konzessionen für den drahtlosen Breitbandanschluss (BWA) zu werten? Es gab am Schluss nur eine Firma, die Swisscom Mobile AG, geboten hat und damit die von ihr gewünschte Konzession erhalten wird. Vier weitere zur Auktion zugelassene Kandidaten gaben kein Gebot ab. Die Bewertung hängt vom Blickwinkel und von den möglichen Zielen der Ausschreibung ab.

Wenn es das Ziel gewesen wäre, möglichst viel Geld in die Bundeskasse zu bringen, dann ist die Ausschreibung ein Misserfolg. Statt drei ging nur eine Konzession zum Minimalpreis weg.

Wenn es das Ziel ist, die Technologie BWA in der Schweiz verfügbar zu machen, dann ist das Resultat möglicherweise befriedigend, denn mit der finanzkräftigen und bereits über zahlreiche Funkstandorte sowie Kunden verfügende Swisscom sollten die Voraussetzungen gut sein, dass auch gebaut und angeboten wird.

Wenn es das Ziel ist, in einem fairen, objektiven Verfahren zu ermitteln, wer an einer Konzession interessiert ist und unter mehreren Kandidaten für die drei Konzessionen ausgewählt wird, ist das Resultat gut, denn alle hatten die gleichen Chancen, aber nicht alle wollten sie wahrnehmen. Sie taten dies freiwillig.

Wenn es das Ziel ist, einen neuen Akteur und damit zusätzliche Dynamik in die Schweiz zu bringen, dann ist das Resultat unbefriedigend, da der „Platzhirsch“ zum Zuge kam.

Wenn es das Ziel ist, den Wert einer BWA-Konzession zum heutigen Zeitpunkt in der Schweiz zu ermitteln, dann ist das Resultat befriedigend. Offenbar sind die rund 6 Mio. Franken heute das Maximum, was eine solche Konzession wert ist.

Die Bewertung des Resultates ist also durchzogen. Auf jeden Fall ist die Maximierung des Auktionserlöses nicht das Ziel einer Ausschreibung, vielmehr der volkswirtschaftliche Gewinn der Konzessionserteilung und damit dessen, was mit der Konzession zugunsten der Konsumenten unternommen wird.

Welches sind die Gründe des geringen Interesses in der Schweiz an BWA? Da ist sicher die allgemeine Einschätzung der Technologie. Vielleicht schwingen noch die Erfahrungen mit WLL mit. Im Schweizer Umfeld mit bereits einer gut ausgebauten Infrastruktur in mehreren Fest- und Mobilnetzen ist BWA schwieriger im Markt zu positionieren. Die Breitbandversorgung ist insgesamt schon gut. Der Zeitpunkt des Markteintritts schwierig, wenn der Breitbandmarkt schon zu einem gewichtigen Teil verteilt ist. Zu berücksichtigen ist auch die beschränkte Anzahl potenzieller Kunden insgesamt in der Schweiz (Marktgrösse). Und mit Sicherheit hat der im internationalen Vergleich weit überproportionale Aufwand für den Bau von Antennen mit dem Widerstand der Bevölkerung gegen Antennen eine grosse Rolle gespielt, er kann den Einzug neuer Technologien verhindern. All dies mussten die Interessenten beachten, sie sind mit Ausnahme von Swisscom zum Schluss gekommen, dass sich BWA für sie nicht rechnet, das Kundenpotenzial zu klein ist. Die Tatsache, dass Cablecom, obwohl ihre Muttergesellschaft seit Jahren eine Konzession hat, die BWA erlaubt, bisher keine Infrastruktur und Dienste aufgebaut hat, weist in eine ähnliche Richtung. Die Wettbewerber von Swisscom haben damit aber auch eine Chance vergeben, mittels eigener Infrastruktur die Konkurrenz zu beleben. Das ist eine verpasste Chance. Es ist zu hoffen, dass sie auf anderem Wege zur Innovation und zu nachhaltigem Wettbewerb im Schweizer Markt beitragen.

Ich wünsche Ihnen allen einen innovativen, dynamischen und schönen Sommer.

Peter Fischer, Stv. Direktor

ComCom vergibt Konzession für den drahtlosen Breitbandanschluss an Swisscom Mobile

Bern, 07.06.2006 - Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat an Swisscom Mobile eine Konzession für den drahtlosen Breitbandanschluss (Broadband Wireless Access, BWA) vergeben. Von fünf Firmen, die sich für die drei BWA-Konzessionen beworben haben, hat Swisscom Mobile als einzige ein Gebot eingereicht. Die ebenfalls für eine allfällige Auktion zugelassenen Firmen Deutsche Breitbanddienste GmbH, Orascom Telecom Holding S.A.E., Swissphone Invest Holding AG und TDC Switzerland AG haben sich entschlossen, kein Gebot einzureichen.

Die zugelassenen Bewerberinnen für drei BWA-Konzessionen konnten ihre Gebote bis am 6. Juni 2006 um 17:00 Uhr beim Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) einreichen. Bis zum Ablauf dieser Eingabefrist ist nur das Gebot von Swisscom Mobile eingegangen. Die andern vier Bewerberinnen haben auf die Abgabe eines Gebots verzichtet.

Entsprechend der Ausschreibungsbestimmungen hat die ComCom deshalb entschieden, Swisscom Mobile eine der drei Konzessionen zum Minimalpreis zuzuteilen. Der Minimalpreis der beiden grossen Konzessionen liegt bei 6.1 Mio. CHF (mit mehr Frequenzen ausgestattet), derjenige der kleinen Konzession bei 5.1 Mio. CHF. Der Minimalpreis war gemäss den Vorgaben der Fernmeldedienstverordnung festgelegt worden. Er ergibt sich aus der Summe der abdiskontierten Konzessionsgebühren für die gesamte Konzessionsdauer von 10 Jahren und den Verwaltungsgebühren für die Erteilung der Konzession.

Nachdem aufgrund einer öffentlichen Konsultation im Frühjahr 2005 ein grosses Interesse an BWA-Konzessionen festgestellt wurde, hatte die ComCom am 29. November 2005 drei BWA-Konzessionen ausgeschrieben. Fristgerecht gingen insgesamt fünf Bewerbungen ein, weshalb die Kommission entschieden hat, die Konzessionen mit einer Auktion zu vergeben.

Das Szenario einer ungenügenden Anzahl Bewerberinnen war bereits in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt: Bei weniger als drei Bewerberinnen sollte auf eine Auktion verzichtet, und die Konzessionen zum Preis des Mindestgebots direkt an die Bewerberinnen mit einem gültigen Gebot erteilt werden. Die ComCom wird später darüber befinden, was mit den nicht vergebenen Frequenzen geschehen soll.

Die Konzession wird voraussichtlich im August 2006 erteilt und ist bis zum 31. Dezember 2016 gültig. Damit die nun zugeteilten Frequenzen zu Gunsten der Konsumenten auch genutzt werden, enthält die Konzession Minimalauflagen betreffend den Netzaufbau. Die Konzessionärin ist verpflichtet, bis spätestens am 31. Dezember 2007 den kommerziellen Betrieb aufzunehmen und bis Ende 2009 mindestens 120 Sende-/Empfangseinheiten zu betreiben. Diese Auflage erlaubt es der Konzessionärin, den aus Marktsicht sinnvollen Netzaufbau weitgehend selber zu bestimmen. Beim Netzaufbau sind die Vorgaben der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (NISV) einzuhalten.

Keine Auswirkungen kurzfristiger UMTS-Mobilfunkstrahlung auf Wohlbefinden

Biel-Bienne, 06.06.2006 - Die heute publizierte Schweizer Nachfolgestudie zur TNO-Studie hat keine Auswirkungen kurzfristiger UMTS-Mobilfunkstrahlung auf das Wohlbefinden festgestellt. Dies ist ein wichtiger Hinweis darauf, dass die geltenden Grenzwerte die Bevölkerung nach heutigem Wissensstand ausreichend schützen. Langzeitauswirkungen müssen weiterhin im Auge behalten werden.

In den meisten Studien zu kurzfristigen Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung vor der Einführung der UMTS-Technologie konnten keine unmittelbaren Effekte auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden festgestellt werden. Umso mehr überraschte die im Herbst 2003 in Holland durchgeführte so genannte TNO-Studie. Sie hatte Beeinträchtigungen des Wohlbefindens bereits bei schwacher UMTS-Strahlung, wie sie von Mobilfunkantennen ausgeht, festgestellt und zwar bei nur kurzer Exposition von weniger als einer Stunde.

Um diesen unerwarteten Befund auf eine sicherere Basis zu stellen, unterstützten die Bundesbehörden die Schweizer Studie zur Überprüfung der holländischen Studie. Das Resultat dieser Studie wurde heute in Zürich vorgestellt: Die Befunde aus Holland wurden nicht bestätigt; es wurden keine Auswirkungen festgestellt, weder auf das Wohlbefinden, noch auf kognitive Funktionen.

Die Stellungnahme der Bundesbehörden

Die Schweizer Studie ist im Rahmen einer Risikoabwägung höher zu gewichten als die TNO-Studie, weil sie Vorteile und Verbesserungen gegenüber der holländischen Studie aufweist: So z.B. eine verbesserte Methodik, zwei verschiedene Stärken der UMTS-Strahlung und eine grössere Anzahl untersuchter Personen.

Die Bundesbehörden stellen weiter fest: Es ist nach Vorliegen der qualitativ hochstehenden Studie unwahrscheinlich, dass kurzfristige UMTS-Mobilfunkstrahlung unterhalb des Anlagegrenzwertes das Wohlbefinden und die kognitive Leistungen beeinträchtigt. Dies kommt einer Entwarnung der Bevölkerung gleich bezüglich der Fragestellung der Studie. Zugleich ist es ein wichtiger Hinweis darauf, dass die Schweizer Grenzwerte die Bevölkerung nach heutigem Wissensstand ausreichend schützen, auch wenn Grenzwerte selbstverständlich nicht aufgrund einzelner Studien festgelegt werden.

Einzelne Gemeinden haben in den vergangenen Jahren die Behandlung von Baugesuchen für UMTS-Antennen mit dem Hinweis auf die Schweizer Nachfolgestudie sistiert. Die Studie bestätigt, dass solche Moratorien aus fachlicher Sicht unbegründet sind, ganz abgesehen davon, dass bereits das Bundesgericht derartige Sistierungen für unzulässig erklärt hatte.

Mögliche Langfristwirkungen im Auge behalten

In der Studie wurden kurzfristige Effekte analysiert. Sie lässt keine Aussagen über allfällige Auswirkungen bei langfristiger Exposition zu; denn die Probanden waren der Strahlung nur kurzzeitig ausgesetzt, nämlich während 45 Minuten. Auch über allfällige Risiken beim Mobiltelefonieren mit einem UMTS-Handy sagt die Untersuchung nichts aus; bekanntlich wird der Kopf während eines Telefongesprächs einer viel stärkeren Strahlung ausgesetzt als in der vorliegenden Untersuchung. Bezüglich allfälliger Langzeitauswirkungen schwacher Strahlung setzen die Bundesbehörden nebst dem Vorsorgesystem (siehe Kasten) auf weitere Forschung: Im Nationalen Forschungsprogramm 57 "Nichtionisierende Strahlung, Gesundheit und Umwelt" soll die wissenschaftliche Untersuchung von Langfrist-Effekten vorangetrieben werden. Das Programm ist angelaufen und die ersten Forschungsprojekte werden Ende Jahr starten können.

Die Bundesbehörden verfolgen zudem weiterhin die umfangreiche internationale Forschung auf diesem Gebiet, um allfällige neue Erkenntnisse in die Schutzbestimmungen einbeziehen zu können.

Strenge Schweizer Grenzwerte

Die Schweiz verfügt im Bereich der nicht-ionisierenden Strahlung (NIS; auch Elektrosmog genannt) über zwei Arten von Grenzwerten:

- Immissionsgrenzwerte stützen sich auf die wissenschaftlich gesicherten und akzeptierten schädlichen Auswirkungen. Es handelt sich beim heutigen Kenntnisstand ausschliesslich um Akutwirkungen. Der Immissionsgrenzwert für UMTS-Strahlung beträgt 61 Volt pro Meter.
- Da über Langzeitwirkungen Ungewissheit besteht, hat der Bundesrat 1999 beim Erlass der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) zusätzlich im Sinne der Vorsorge strengere Grenzwert für diejenigen Orte festgelegt, an denen sich Menschen lange Zeit aufhalten. Diese so genannten Anlagegrenzwerte stützen sich nicht auf konkrete wissenschaftliche Resultate oder Verdachte, sondern orientieren sich an den technischen Möglichkeiten, um die Langzeitbelastung niedrig zu halten. Für UMTS-Strahlung von Antennen beträgt der Anlagegrenzwert 6 Volt pro Meter. Er ist somit zehnmal strenger als der Immissionsgrenzwert.

RTVG-Revision: Neue Regeln für das digitale Zeitalter

Franz Zeller, Abteilung Radio und Fernsehen

Im März hat das Parlament die Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) beschlossen. Falls kein Referendum zustande kommt, wird das neue Gesetz im kommenden Jahr in Kraft treten. Die Neuerungen betreffen nicht nur die Stellung der SRG und der privaten Programmveranstalter, sondern auch die fernmeldetechnische Verbreitung und den Empfang der Programme.

Das neue Gesetz soll an die Stelle des 1991 beschlossenen Erlasses treten. Es hält an einer starken SRG fest, der es die nötigen Mittel im schwierigen Wettbewerb mit der finanzkräftigen Konkurrenz aus den Nachbarländern sichern will. Die SRG erhält den Grossteil der rund 1,1 Milliarden Empfangsgebühren.

Je vier Prozent der Radio- und Fernsehgebühren gehen nun an lokale und regionale Veranstalter. Dies bedeutet einen wesentlichen Ausbau des bisherigen Gebührensplittings. Zudem erfolgt die Unterstützung beim kostenintensiven Fernsehen zielgerichteter als bisher: Die Zahl der unterstützten TV-Veranstalter soll auf rund ein Dutzend reduziert werden.

Mehr Spielraum für Private

Jene privaten Veranstalter, die weder Splittinggelder noch einen gesicherten Zugang zu Verbreitungsinfrastrukturen (z.B. über UKW – Ultrakurzwellen) beanspruchen, benötigen künftig keine Konzession mehr. Zudem werden die Werbe- und Sponsoringbestimmungen weitgehend auf europäisches Niveau gelockert.

Veranstaltern von Radioprogrammen und von lokal-regionalen Fernsehprogrammen wird künftig Werbung für Bier und Wein erlaubt; die privaten Veranstalter dürfen ihr Programm zudem häufiger mit Werbung unterbrechen. Das Mass der Lockerung und auch die Zulässigkeit neuer Werbeformen (wie die virtuelle Werbung oder die Werbung auf geteiltem Bildschirm – Splitscreen) wird auf Ebene der bundesrätlichen Verordnung näher umschrieben.

Verbreitung und Empfang im digitalen Zeitalter

Bis vor einigen Jahren waren Telekommunikation und Rundfunk getrennt: Sie benützten verschiedene Netze und wurden durch unterschiedliche Endgeräte empfangen. Die technische Konvergenz hat dazu geführt, dass sich diese Grenzen verwischen. Konsequenterweise wird künftig die Übertragung von Rundfunkprogrammen ebenfalls grundsätzlich im Fernmeldegesetz (FMG) geregelt.

Rundfunkveranstalter müssen mehr und mehr mit kommerziell überlegenen Fernmeldeanbietern um Übertragungswege konkurrieren. Das neue Recht sichert den audiovisuellen Medien genügend Verbreitungsmittel, damit die mit teils erheblichen staatlichen Mitteln geförderten Programme tatsächlich zum Publikum gelangen. Dies geschieht zum einen über die Verteilung der Frequenzressourcen im nationalen Frequenzzuweisungsplan (NAZF). Zum andern wird das Nebeneinander von Service-public-Programmen, kommerziellen Programmen und Fernmeldediensten auf digitalen Plattformen geregelt.

Als Neuerung hat das Parlament Investitionsbeiträge für neue (z.B. digitale) Technologien eingefügt. Sie werden konzessionierten Veranstaltern für die Kosten ausgerichtet, die ihnen für die Errichtung neuer Sendernetze entstehen.

Im digitalen Zeitalter ist es möglich geworden, Fernseh- oder Radioprogramme über andere als die traditionellen Empfangsgeräte zu empfangen. Unter welchen Voraussetzungen auch der Betrieb multifunktionaler Empfangsgeräte (wie Computer) eine Gebührenpflicht auslöst, wird die bundesrätliche Verordnung klären. Den Verordnungsentwurf wird das Departement voraussichtlich vor den Sommerferien in eine öffentliche Anhörung geben.

ETSI Mitglieder wählen neuen Generaldirektor

Armin Blum, Sektionschef Festnetzdienste und Grundversorgung

Die Generalversammlung des Europäischen Standardisierungs-Institutes ETSI wählte Ende März ihren neuen Generaldirektor für die nächsten fünf Jahre. Herr Dr. Walter Weigel wird sein Amt am 1. Juli 2006 am Hauptsitz des ETSI in Sophia Antipolis, Frankreich antreten.

Dr. Walter Weigel wird also die Nachfolge von Herrn Karl Heinz Rosenbrock, der während 15 Jahren das ETSI äusserst erfolgreich führte, übernehmen. Herr Weigel wird der dritte Generaldirektor in der Geschichte des ETSI sein, das im Jahre 1988 für die Entwicklung europäischer Standards aus der CEPT hinaus gegründet wurde. Herr Weigel ist gegenwärtig stellvertretender Direktor der Siemens Forschung und Entwicklung im Bereich Standardisierung und Regulierung in München. Nach seiner Ausbildung zum Elektroingenieur an der Universität München und seiner späteren Doktorarbeit im Bereich Mustererkennung besetzte er verschiedene Führungspositionen innerhalb des Siemens Konzerns. Er verfügt dank jahrelanger Tätigkeit in der Forschung und Standardisierung über reichhaltige Kenntnisse innovativer Technologien. In seiner Einführungsrede vor der Generalversammlung skizzierte er die künftige Ausrichtung des ETSI folgendermassen:

„Es geht darum, eine solide Basis an Erfolgsgeschichten vorweisen zu können, indem wir die Standardisierung innovativer Technologien vorantreiben und internationale Partnerschaften eingehen, um ETSI's zukünftige Rolle ins Zentrum der Industrie zu stellen“.

Der scheidende Generaldirektor Karl Heinz Rosenbrock wies in seiner Abschiedsrede auf die Bedeutung des ETSI hin. Er sprach über die äusserst spannende Tätigkeit der vergangenen 15 Jahre im ETSI und insbesondere auch über die Erfolgsgeschichte der Mobilkommunikation, die dank der frühzeitigen Standardisierung im ETSI zum absolut führenden Standard für Mobilkommunikation auf der ganzen Welt geworden ist. Heute telefonieren weltweit 1.7 Milliarden Menschen mobil und jeden Monat kommen 6 Millionen neue Teilnehmer dazu.

Über ETSI

ETSI, das europäische Institut für die Standardisierung in der Telekommunikation ist Europas offiziell anerkanntes Standardisierungsgremium für Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), einschliesslich Telekommunikation und Rundfunk. ETSI ist eine unabhängige Organisation mit Sitz in Sophia Antipolis in Südfrankreich. ETSI vereinigt nahezu 700 Mitglieder aus 56 Ländern innerhalb und ausserhalb Europas, einschliesslich Hersteller, Netzbetreiber, Administrationen, Dienstanbieter, Forschungsinstitute und Benutzer – de facto alle wichtigen Mitspieler der ICT Branche.

ETSI-Vision:

ETSI ist die bevorzugte Organisation der Industrie und der Interessensvertreter um Standards und Spezifikationen für den globalen Markt zu erstellen und regionale Initiativen angemessen zu unterstützen.

Annalise Eggimann neue Leiterin der Sektion Recht Telecomdienste

Peter Fischer, Stv. Direktor, Abteilung Telecomdienste

Am 3. April 2006 hat Frau Annalise Eggimann die Stelle als Leiterin der Sektion Recht in der Abteilung Telecomdienste angetreten. Damit ist das Führungsteam der Abteilung wieder komplett. Frau Eggimann ist Fürsprecherin mit einem executive MBA und war vorher stellvertretende Direktorin des Schweizerischen Nationalfonds. Es freut uns, mit ihr eine qualifizierte Juristin mit interdisziplinärer Erfahrung an einer Schnittstelle von Politik, Wissenschaft und Gesellschaft in der für das BAKOM wichtigen Funktion zu wissen.

In ihrer neuen Tätigkeit im BAKOM ist Frau Eggimann verantwortlich für die Rechtsetzung im Bereich der Telecomdienste, für rechtliche Grundlagen und Gutachten, für die Führung der Netzzugangsverfahren, für Aufsichtsverfahren z.B. im Bereich der Nummerierung, für die Vertretung des BAKOM in Rekursverfahren vor der Fachrekurskommission und vor Bundesgericht, für die juristische Qualitätssicherung in der Abteilung sowie für die rechtliche Betreuung vieler weiterer Tätigkeiten der Abteilung.

Das Internet als zentrales Arbeitsinstrument für Schweizer Journalisten

Guido Keel

Dozent am Institut für Angewandte Medienwissenschaft der Zürcher Fachhochschule Winterthur

Wie nutzen Medienschaffende das Internet, und wie bewerten sie die Informationen, die sie online finden? Das Institut für Angewandte Medienwissenschaft hat dazu rund 3000 Deutschschweizer Journalistinnen und Journalisten schriftlich befragt. Als Befund kann festgehalten werden: Das Internet hat sich in kurzer Zeit zu einem der wichtigsten Arbeitsinstrumente für Medienschaffende entwickelt: Über 90 Prozent der befragten Journalistinnen und Journalisten nutzen das Internet für ihre Arbeit täglich, und zwar unabhängig von Medientyp, Ressortzugehörigkeit oder Alter.

Die Studie des Instituts für Angewandte Medienwissenschaft (IAM) der Zürcher Hochschule Winterthur ermöglicht einen Langzeitvergleich. Bereits 2002 befragte der Projektleiter Guido Keel in Zusammenarbeit mit der PR-Agentur Bernet PR in einer breit angelegten Untersuchung Schweizer Medienschaffende zu deren Umgang mit dem Internet als Arbeitsinstrument und zu deren Bewertung der Inhalte. 2005 wiederholte das IAM nun diese Befragung. Der Vergleich ermöglicht das Erkennen von Trends in diesem Arbeitsfeld.

Die zunehmende Relevanz des Internets kommt in der Frage nach den wichtigsten Informationsquellen für die tägliche Arbeit zum Ausdruck: Die Befragten beurteilten im Durchschnitt das persönliche Gespräch als wichtigste Informationsquelle für ihre Arbeit, gefolgt von Tageszeitungen. Bereits auf dem dritten Rang folgt das Internet. Noch vor drei Jahren lag das Internet an fünfter Stelle, mittlerweile übertrifft es die eigene Ablage und die Wochenzeitungen als Recherche-Instrument an Wichtigkeit.

Googleisierung der Recherche auch in der Schweiz

Gleichzeitig haben sich in den letzten Jahren auch klarere Präferenzen und Routinen bei der Verwendung des Internets im journalistischen Arbeitsprozess herausgebildet. So nutzen Medienschaffende das Internet beispielsweise vor allem, um Zusatzinformationen zu finden und um Fakten zu bestätigen, und nicht etwa, um Ideen für neue Geschichten zu erhalten. Auf ihrer Suche nach Informationen verlassen sie sich ganz auf Google – 97 Prozent der Befragten gaben an, dieses Portal zu nutzen. Ein knappes Drittel benutzt die Schweizer Suchmaschine search.ch, Tendenz abnehmend. Andere Such-Sites sind inzwischen ganz vernachlässigbar. Die im Ausland verschiedentlich beschriebene Googleisierung der journalistischen Recherche hat also auch in der Schweiz stattgefunden.

Kommunikation per E-Mail, aber nicht für alles

Die Online-Welt hat auch Einfluss auf den Informationsaustausch mit Informanten. E-Mail ersetzt immer stärker telefonische und persönliche Kontakte. Medienmitteilungen und Einladungen wünscht sich eine klare Mehrheit per E-Mail. Der elektronische Kanal hat in den letzten Jahren insgesamt stark an Bedeutung gewonnen, er bleibt aber gemessen an der Wichtigkeit auf dem dritten Platz, dicht hinter dem persönlichen Gespräch und dem Telefonanruf.

Weblogs spielen noch keine Rolle

Insgesamt hat das Internet in den Augen der Befragten an Glaubwürdigkeit gewonnen, wobei die Glaubwürdigkeit aber je nach Herkunft der Site unterschiedlich eingestuft wird: Sites von Hochschulen und Verwaltungen gelten bei den Befragten als relativ glaubwürdig, Sites von Unternehmen, Verbänden und NGOs schneiden bei der Frage nach Glaubwürdigkeit mittelmässig ab, während Inhalte von Weblogs und Politiker-Websites am unteren Ende der Glaubwürdigkeitsskala rangieren.

Schlussbetrachtung

Ganz allgemein bewerten Journalistinnen und Journalisten das Internet als Erleichterung für ihre Arbeit und als Instrument, das ihre Arbeit in Zukunft noch stärker prägen wird. Neuste Anwendungen finden jedoch noch kaum Beachtung. Praktisch gar nicht genutzt werden neue Instrumente wie Blogs (Weblogs, online-Tagebücher), Podcasts (online-Audio-Tagebücher) und RSS (online-Newsticker). Die nächsten Jahre werden zeigen, welche spezifischen Anwendungen sich in der journalistischen Arbeit tatsächlich etablieren.

Das Forschungsprojekt "Journalisten im Internet 2005" wurde in einer Zusammenarbeit zwischen dem Institut für Angewandte Medienwissenschaft IAM der Zürcher Hochschule Winterthur in Zusammenarbeit und Marcel Bernet Public Relations durchgeführt. Befragt wurden, wie bereits 2002, die aktiven Deutschschweizer Mitglieder des Journalistenverbandes impressum. Aus den 3006 versandten Fragebogen ergab sich eine repräsentative Stichprobe von 617 Antwortenden. Die Studie enthält neben zahlreichen Detail-Analysen auch praktische Schlussfolgerungen für die PR-Arbeit und Anstösse für die Medienpraxis.

WTDC-06: Aktionsplan von Doha

Hassane Makki, Abteilung International Relations

Anlässlich der 4. Weltkonferenz über die Entwicklung der Telekommunikation in Doha vom 7. bis 15. März 2006 (WTDC-06) hat die Internationale Fernmeldeunion (ITU) das Handlungsfeld ihres Entwicklungssektors (ITU-D) für die kommenden 4 Jahre definiert.

Auf der WTDC-06 wurden ein Aktionsplan, eine politische Erklärung und eine Reihe von Resolutionen für die Zeitspanne von 2006 bis 2009 verabschiedet. Im Vordergrund stand die Abstimmung der künftigen Tätigkeiten der ITU im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans von Genf und der Agenda von Tunis. Diese Dokumente waren auf den zwei Weltgipfeln über die Informationsgesellschaft (WSIS 2003 und 2005) ausgearbeitet worden. Die WTDC-06 war die erste grosse Konferenz der ITU seit dem WSIS-Gipfel vom vergangenen November in Tunis.

Aktionsplan, Erklärung und Resolutionen

Der "Aktionsplan von Doha" übernimmt mehrere Prioritäten, die am WSIS festgelegt wurden: Entwicklung der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen, Leitlinien für Public Policy Issues und Regulierung, Empowerment, Internetapplikationen und Funkfrequenzmanagement. Die "Erklärung von Doha" hingegen ruft die wichtigsten Elemente der Strategie der ITU im Bereich Telekommunikationsentwicklungspolitik in Erinnerung.

Die verabschiedeten (neuen oder geänderten) Resolutionen sind zum einen Teil technischer und zum anderen verfahrenstechnischer Natur. Hervorzuheben ist die Resolution betreffend der Hilfe an die Palästinensische Behörde für den Wiederaufbau der Fernmeldeinfrastrukturen. Obwohl drei Länder (USA, Australien und Israel) im Konferenzbericht zu dieser Resolution Stellung nahmen, wurde sie ohne Abstimmung angenommen.

Standpunkt der Schweiz

Im Hinblick auf die Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der ITU (PP-06, Antalya, 6.-24. November 2006) ist es der Schweiz ein Anliegen, dass sich die ITU in angemessener Weise für die Umsetzung der WSIS-Resultate einsetzt und dabei den Bericht der WTDC-06 und ihre an die PP-06 gerichteten Resolutionen berücksichtigt.

Die Schweizer Delegation zieht eine insgesamt positive Bilanz der WTDC-06, da die beiden Ziele - einerseits die Arbeiten der Konferenz zu beeinflussen (insbesondere auf Ebene des Budgets und eines transparenteren Projektmanagements) und andererseits die Gelegenheit zu nutzen, um für die Schweizer Kandidatur als Mitglied des ITU-Rates zu lobbyieren – im Wesentlichen erreicht wurden.

Schweizer Kandidatur

Anlässlich der Konferenz lancierte die Schweiz zudem die Kampagne von Marc Furrer, Schweizer Kandidat für den Posten des ITU-Generalsekretärs. Marc Furrer hatte die Gelegenheit, anwesende Delegationschefs, Minister und Staatssekretäre zu treffen und sein Programm zu präsentieren.

Die Konferenz in Zahlen

An der 4. Weltkonferenz über die Entwicklung der Telekommunikation nahmen 969 Personen teil: 820 Mitglieder nationaler Delegationen aus 132 Ländern und 4 Vertreter Palästinas (Beobachter), 93 Vertreter öffentlicher oder privater Betriebe aus 31 Ländern, 14 Vertreter nationaler Fernmeldebehörden aus 9 Ländern und 38 Vertreter regionaler und internationaler Organisationen. Zur Konferenz lud die Regierung von Katar.

Neues BAKOM-Leitbild

Roberto Rivola, Amtskommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation BAKOM hat sein 14-jähriges Leitbild revidiert. Dabei hat das Amt seine Mission präzisiert und 6 Werte festgelegt, die für die Mitarbeitenden verbindlich sind.

Das BAKOM hat in den letzten Monaten das aus dem Jahr 1992 stammende Leitbild überprüft und revidiert. Das neue Leitbild beantwortet drei Fragen: Warum gibt es das BAKOM? Welche Aufgaben erfüllt das Amt? Welche Prinzipien leiten das Handeln des BAKOM nach innen und nach aussen?

Anhand der Mission und von sechs Werten haben die BAKOM-Mitarbeitenden eine Entscheidungshilfe zur Verfügung, die ihr Handeln leitet.

Das Leitbild richtet sich in erster Linie an die BAKOM-Mitarbeitenden und ist verbindlich. Mit dem Leitbild positioniert und verpflichtet sich das BAKOM aber auch gegenüber Aussenstehenden. Diese können sich im Umgang mit dem Amt auch auf die Prinzipien berufen, die im Leitbild definiert sind.

Die BAKOM-Mission

Das BAKOM handelt im Interesse der Öffentlichkeit. Dabei verfolgt es drei Ziele:

- Das BAKOM gewährleistet im Fernmeldebereich die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit preiswerten und qualitativ hoch stehenden Angeboten. Zu diesem Zweck fördert es einen wirksamen und nachhaltigen Wettbewerb. Wo nötig, stellt es durch korrigierende Massnahmen eine flächendeckende und erschwingliche Grundversorgung sicher.
- Das BAKOM sorgt für eine flächendeckende Versorgung der Schweiz mit vielfältigen Radio- und Fernsehprogrammen auf sprachregionaler, regionaler und internationaler Ebene.
- Das BAKOM schafft gute Voraussetzungen für die Entwicklung, den Einsatz und die Nutzung von innovativen, qualitativ hoch stehenden und konkurrenzfähigen Technologien und Dienstleistungen in den Bereichen Telekommunikation und Rundfunk.

Damit leistet das BAKOM einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen, politischen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz.

Die BAKOM-Werte

Die Werte geben dem BAKOM eine Orientierungshilfe für Entscheide und Handlungen. Das BAKOM hat sechs verbindliche Werte definiert:

- Übernahme von Verantwortung
- Zukunftsorientierung
- Mitarbeiterentwicklung
- Respekt
- Kostenbewusstsein
- Interdisziplinarität

Weitere Informationen:

<http://www.bakom.admin.ch/org/strategie/index.html?lang=de>